

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

25.12.1802 (Nr. 206)

Carlzruher

Sonnabends

I 8



Zeitung.

den 25. December.

O 2.

Mit Hochfürstlich Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio

RELATA REFERO.

Wien, vom 15 Dec.

In heutiger Hofzeitung liest man in einem Schreiben aus Wienerneustadt vom 25 Nov. Folgendes: Die in verschiedenen Ländern Europas seit einiger Zeit sich ereigneten Phänomene von Ederschütterungen schienen auch auf die hiesige Gegend einigen Einfluß gehabt zu haben. Als sich nemlich den 24 d. d. Nachts ein ziemlich heftiger Wind legte, bemerkte man in unsrer Stadt d. 25. Morgens um halb 3 Uhr ein Erdbeben von einer Dauer von beiläufig 2 Sekunden und es schien seine Richtung von Nordwest gegen Südwest zu nehmen. Den Schrecken ausgenommen, den dieses Natur Ereigniß den hiesigen Einwohnern verursachte, so wurde doch weder ein Mensch verunglückt, noch ein Gebäude beschädigt. (In eben diesem Blatt wird auch des bereits bekannten Erdbebens vom 26. Oct. welches in Konstantinopel heftig verspürt wurde und in Jassy, so wie in der ganzen Gegend der untern Donau so großen Schaden anrichtete, gedacht.)

Man erwartet das neue päpstliche Konkordat mit der deutschen Nation wegen den Säkularisationen u. des dadurch entstandenen veränderten Zustandes der katholischen Kirche in Deutschland noch mit Ende dieses Monats.

Villingen, vom 15 Dec.

Am 17 Nov. schon kam der Malteser Ritter Baron von Freyberg als Kommissär von Heiterdsheim hier an, um die hiesige Abtey St. Georgen, mit der eine vorderösterreichische Lehranstalt verbunden ist, in provisorischen Besitz zu nehmen. Er verlangte das Handgelübde von dem Prälaten, legte sein Siegel an

die Thüren der Bibliothek und des Archivs und schlug das provisorische Besitzergreifungs Patent an. Der Prälat und das Konvent protestirten gegen diese Vorschritte und zeigten die Sache dem hiesigen Magistrat an, dem von kaiserl. Maj. der Alterschutz über das Kloster aufgetragen ist. Am 18 Nov. protestirte der hiesige Magistrat ebenfalls im Namen des Kaisers gegen diese Besitzergreifung und ließ diese Protestation neben dem malthesischen Patent öffentlich anschlagen. Nachmittags kam auch von der Regierung in Freyburg der Befehl an den Magistrat, daß derselbe protestiren soll, und dieser Befehl wurde neben dem malthesischen Patent ebenfalls angeschlagen. Schon vorher hatte der Magistrat eine Vorstellung an Se. k. l. Maj. zur Erhaltung der hiesigen Abtey wegen der damit verbundenen Lehranstalt erlassen und dieselben mit einem Bittschreiben an den Erzherzog Karl übermacht. Dieser erhabene Prinz gab hierauf folgende Antwort.

Die dem Schreiben der Herren vom 20 des laufenden Monats beygeschlossene Vorstellung an Se. Maj. den Kaiser habe ich sogleich Allerhöchstdieselben vorgelegt. Die landesväterliche Sorgfalt und Liebe, welche Se. Maj. bey jeder Gelegenheit gegen alle und jeden Ihrer Unterthanen beweisen, sind die sichersten Bürgen, daß Allerhöchstdieselben alles, was auf die künftige Zufriedenheit und die Wohlfahrt des Breisgau's Bezug hat, sich auf das Beste werden angelegen seyn lassen. Die Herren können sich daher wegen Erhaltung der Abtey St. Georgen, die denselben wegen den gemeinnützigen Lehranstalten am Herzen liegt, alle nach der Lage der Dinge mögliche Rücksicht vers

sprechen. Mir besonders wird es sehr annehmlich angelegen seyn, wenn ich für das durch seine Treue und Anhänglichkeit sich rühmlichst ausgezeichnete Land, so wie für die Stadt Willingen insbesondere etwas Nützliches sollte thun können. Wien den 24. Nov. 1802.

Karl.

Seidem haben die Maltheiser Ordensritter von Wien aus die Befehle erhalten, bis zur gänzlichen Entscheidung und geendigter Unterhandlung zwischen den Höfen von Wien und Paris die Civilbesitznahme nicht zu ergreifen. Auch ist auf Befehl der Regierung in Freyburg das maltheisische Besitzergreifungspatent und das Kommissariatsprotokoll von der Bibliothek und dem Archiv durch die hiesigen Beamten abgerissen und sammt einer erneuerten Protestation nach Heiterheim übersandt worden. Die Vorstellung des Magistrats an Sr. kaiserl. Maj. ist zu Wien auf so lange bey Seite gelegt worden, bis es einmal wirklich (denn für jetzt ist die Sache eingestellt) um die Erlösung der breisgauischen Klöster zu thun seyn wird, wo denn jene Vorstellung Sr. Maj. neuerdings vorgelegt werden soll.

Das provisorische Besitzergreifungspatent des Maltheiser Ordens lautet also:

Wir Ignaz von Gottes Gnaden des ritterlichen Johanniter Ordens in deutschen Landen Obristmeister, des heiligen römischen Reichs Fürst ꝛ. thun hiemit kund: Nachdem Uns für den namhaften Verlust, den Wir und Unser deutsches Johanniter Meistertum des ritterlichen Sr. Johann Maltheiser Ordens auf dem linken Rheinufer während dem letzten Reichskrieg erlitten haben, von den hohen vermittelnden Mächten einige geistliche Stiftungen in dem Breisgau, und unter diesen die löbliche Abtey St. Georgen zugeschieden, auch der einer hochansehnlichen Reichsdeputation vorgelegte Entschädigungsentwurf bereits im allgemeinen angenommen worden: so haben Wir nach dem Beispiel von andern hohen und höchsten Reichsmächten, auch um Uns nicht bey Unserm ritterlichen Orden eines Vorwurfs der Vernachlässigung Unserer erworbenen Gerechtigkeiten und der Hintansetzung der Uns ausliegenden Pflichten schuldig zu machen, entschlossen, den provisorischen Civilbesitz der Uns als entschädigung zuerkannten gedachter Abtey zu Willingen, so wie ihrer Rechte und Gerechtigkeiten, Güter, Eigenthum und Realitäten ꝛ. zu ergreifen. Wir ergreifen demnach denselben durch Unsere, an Ort und Stelle abgeschickte und mit genugsamer Vollmacht versehene Kommission hiermit provisorisch und dergestalten, daß auf besagte Abtey zu Willingen bis zur endlichen Entscheidung der hochansehnlichen Reichsdeputation alles in *Stato quo* zu verbleiben habe, da-

gegen aber der oder diejenigen, welche durch Veräußerungen, Deteriorationen, Unterschlagungen oder auf andere Weise allda etwas zu unternehmen, es wagen würde, gegen Uns und Unsern ritterlichen Orden der Verantwortung unterworfen seyn soll.

Gegeben in unsrer kaiserl. Residenz Heiterheim im Breisgau den 18. Nov. 1802.

Ignaz, Fürst Johanniter Meister.

Auf Befehl des Hrn. Fürsten Johanniter Obrist Meisters J. A. B. Ztner, Ordenskanzler. Regensburg, vom 18. Dec.

Es ist gegenwärtig hier eine Art von Stillstand in den Geschäften. Der Reichstag hat schon am 13. seine Weihnachtsferien angefangen und die Deputirten versammlet sich bekanntlich schon seit Ende des vorigen Monats nicht mehr regelmäßig. Verschiedene Minister sind einige Zeit theils bereits abgereist, theils im Begriff, dieses zu thun; unter erstern befinden sich die Hrn. von Altini und Bühler, die nach München und Stuttgart sich begeben haben, und unter letztern Freih. von Hügel und Br. Laforest, die nach Wien und München gehen werden.

Zofingen vom 18. Dec.

Am 10. erhielt man in Bern zum erstenmal Nachricht aus Paris von den Abgeordneten der Städte. Einige von den Deputirten haben sich in einer eingeleiteten Denkschrift über das Betragen und die Beeinträchtigungen von Seiten der helvetischen Regierung, vorzüglich aber über die Beschlüsse vom 20. und 29. Nov. beschwert, und sie glauben, daß der Schritt nicht ohne Erfolg bleiben werde.

Sachsenhausen, vom 20. Dec.

Für den Grafen von Sternberg ist noch vorgestern ein Beamter angekommen. Um dem Kollegium Rath Rief an Ha den zu gehen; auch befindet sich ein Graf Linderer Abgeordneter hier. Die beiden Kommissarien sind heute Morgens von hier abgereist um die Abteien selbst in Augenschein zu nehmen und an Ort und Stelle die Rechnungen zu untersuchen, und die Fassionen einzusehen.

Frankreich.

Paris, vom 19. Dec.

Verflohen Sonnabend gab der 2te Konsul, Br. Cambaceres, dem Lord Whitworth ein großes Diner, welchem alle Mitglieder des diplomatischen Korps, die vornehmsten Generäle, die Mitglieder der Zivilgewalten, mehrere vornehme Engländer ꝛ. beywohnten.

Man kennt nun den Anlaß zu dem Verbot in Hamburg, abgeschafte Ordenszeichen zu tragen. Der franz. G. sandte Reinhart war zu einer Wahlzeit auf dem Land, bey dem Herrn Baron Boght ein-

geladen worden. Er erschien und fand daselbst die Herzogen von Havre und von Polignac, mit den ehemaligen franz. Orden behängt. Da er förmlich eingeladen worden war, so sah er dies als eine Beleidigung an, die man ihm, als Gesandten der französischen Republik, zufügte. Er verlangte demnach, daß die beiden Emigranten jene Orden ablegen sollten. Allein der Herzog von Polignac versetzte, daß er nichts mit der franz. Republik zu schaffen habe, und nur von dem russ. Kaiser, in dessen Diensten er steht, Befehle anzunehmen hätte. Der Herzog von Havre erklärte, er stehe in engl. Diensten, und würde diesen Orden so lange tragen, als es ihm der engl. Geschäftsträger nicht verböte. Hr. Reinhard verließ hierauf sogleich das Landgut, und beklagte sich den andern Tag bei dem Magistrat, der alsdann gedachtes Verbot ergehen ließ, worauf jene zwei Emigranten sogleich verreisten.

Zu Nizza und in der umliegenden Gegend hat in der Nacht auf den 22. Nov. ein Sturmwind und eine dadurch verursachte Ueberschwemmung sehr großen Schaden angerichtet. Das kleine Thal St. Stephan, das sich schon 14 Tage vorher gelenkt hatte, diente dem Gewässer zum Beete. Die Büche über den Bar ist theils ganz weggerissen, theils völlig ruinirt worden. In der Feldmark der Gemeinde Ezza, 3 Stunden von der Stadt, ist eine Strecke Landes von einer Stunde im Umfang, das mit Delbäumen, Weinsäcken, Citronen und Pomeranzendäumen besetzt war, eingestürzt und das Eigenthum von mehr als 40 Personen, so wie ein Theil der Landstraße von Nizza nach Meneon sind ganz verschlungen. Das Gewässer hat 3 andern kleinen Dörfern einen beträchtlichen Strich Landes weggeschwemmt und versandt.

Aus Norwegen, Venedig, Frankreich, England und Holland kommen Nachrichten ein, daß die Seestürme im November und in der ersten Hälfte des Decembers großen Schaden angerichtet haben. Viele Fahrzeuge sind von den Äpfeln losgerissen, oder auf des See mit Menschen verunglückt.

I t a l i e n .

Rom, vom 2 Dec.

Vorgestern ist das Markenbild von Poretto, das, seitdem es von der franz. Regierung zurückgegeben worden ist, in der geheimen Kapelle des cardinalischen Pallasis verwahrt wurde, nachdem es mehrere Tage hindurch in der Kirche des h. Erzbischofs öffentlich ausgesetzt worden war, 2 Stiftsherren von Poretto übergeben worden, die gestern in einer päbstl. Hofkutsche und unter einer Bedeckung von päbstl. Dragonern damit abgereist sind, um es wieder an seine alte Stelle zu bringen.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 7 Dec.

Gestern verkündigte ein Herold, der von einem Detaschement leichter Dragoner des Königs begleitet wurde, daß heute der neugebohrne Prinz getauft werden würde. Die königliche Krone ward zu dem Ende aus der Rentkammer nach dem köntz. Schloß gebracht. Heute Morgen um 11 Uhr erfolgte darauf die Taufhandlung mit der glänzendsten Feierlichkeit. Der König begab sich unter Paradirung des Garderegimentes und mit dem solennen Gefolge der Reichsherren, der Seraphinen • Ritter, der Commandeurs aller köntz. Orden, der höchsten Beamten, der auswärtigen Minister ic. nach der Schloß • Capelle, wo der Erzbischoff von Upsala, Doctor von Troil, die Taufe verrichtete. Der Prinz erhielt die Namen Carl Gustav und wurde unter Abfeuerung der Kanonen und unter 4maligen Musqueten • Salven zum Großfürsten von Finnland durch den Reichsherold ausgerufen. Zugleich haben ihn Sr. Maj. zum Ritter des Seraphinen • Ordens erklärt. Auch der Prinz Wilhelm von Gloucester war bey der Taufhandlung zugegen, woben sich alle Reichsbeamte in Ceremonien • Trachten befanden.

Der Oberst von Vorgenstrina ist nach Quedlinburg und der Kammerherr von Stockenstrand nach Carlsruhe mit Briefen gegangen, in welchen die Prinzessin Sophie Albertine und der Erbprinz von Baden zu Gebiethern des jungen Prinzen Carl Gustav eingeladen werden. Der außerordentliche Gesandte des Königs in Regensburg, Herr von Bildt, wird Briefe ähnlichen Inhalts nach München überbringen.

(N. d. S. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Die Stadt Lübeck ist mit Dänemark in einige Mißthelligkeiten gerathen, von letzterer Seite erschien neulich Folgendes: Im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark. Bann der Magistrat der Reichsstadt Lübeck durch eine Bekanntmachung vom 11. d. M. einen Theil der hochfürstl. bischöf. und domkapitularen Dörfer in Besitz nehmen wollen, ein solcher aber abseiten Sr. königl. Majestät, meines allergnädigsten Herrn, nicht gestattet werden kann, so wird den sämtlichen hochfürstl. bischöf. und domkapit. Unterthanen hierdurch angedeutet, daß sie sich der gechehenen Bekanntmachung nicht fügen, sondern solche, wo sie sie finden, abnehmen und einliefern sollen. Worin sie zu achten, und für Schaden zu hüthen. Geben auf dem Schlosse zu Altona, den 12 Dec. 1802. — August v. Hennings. — Am 13. Dec. wurden die obgedachten Dörfer durch dänische Truppen besetzt, woben von dänischer Seite ein ziemlich drohender Er-

laß an Lübeck erfolgte. Uebliche Verhältnisse sind zwischen dem Herzog von Oldenburg und der Stadt Bremen entstanden, und auch Hamburg ist davon nicht frei.

Nach öffentlichen Blättern ist über den disjährligen Ertrag des Johannisberges Streit entstanden. Der Fürstbischöf von Fulda hatte denselben an den Mainzer Weinändler Hergen verkauft, der sie über Rüdersheim nach Mainz bringen lassen wollte. Der Erbprinz von Oranien hat indessen Arrest darauf legen lassen, und sie als sein Eigenthum reklamirt. Hergen ist nun nach Regensburg gegangen, um dort seine Gerechtigkeiten geltend zu machen.

(A. d. Allg. Z.)

Unter den Heiligthümern der Stiftskirche zu Waderborn hat man den Gürtel Karls des Großen gefunden, der zur Kaiserkrönung gehört, und ehemals von Aachen dahin gebracht worden war

Nachricht.

Da von einigen Land- u. Buchbindern, durch den Detail-Verlauf meiner gnädigst privilegirten Baden-Badischen Landkalender, Unordnungen entstanden sind, die mir zum offenkundigen Schaden gereichen; so mache ich andurch ein für allemal bekannt, daß ich von heute an und in Zukunft meine Landkalender nicht anders als gebunden abgeben werde. Kaffatt, den 20ten December 1802.

J. J. Sprinzing,
Verleger des Baden-Badischen gn.
privilegirten Landkalenders.

Ankündigung.

Mannheim. Einer hohen Noblesse, so wie einem geehrten Publico empfiehlt sich Endesunterzeichener in folgenden reip und gut gehaltenen Weinen und Brandweinen. Als Capwein, Madera, Alicante, Bordeaux, Champagner moultieur und non moultieur, Del de Verdrie, Muscat de Riverfaltes, Malaga. An Rothen. Bourgunder Wein, Clos Vougeot, und Vin de Beaune. An Weißen dito. Vin de Neussant. Ferner Vin de Languedoc, Vin de Picardan, sodann auch Riersteiner 68ger, ditto 75ger, Anasleimer 83ger, ditto 98ger. Dann Burgunder, Essa, Eau de vie de Coignac, Eau de vie d'Orleans, Arac de Batavia, Rum de Jamaica. Ferner von dessen eigener Fabrication das sich durch seine Güte besonders empfehlende weiß Mannheimer Wasser, roth

Mannheimer Wasser, doppelten Kümmel, doppelten Wachholder und ächten Hefenbrandwein. Die Waaren selbst, so wie die billige Preise, werden der Zufriedenheit jedes Abnehmers vollkommen entsprechen.

Daniel Diffene,
zum silbernen Schlüssel, dem Rheinspor
gegenüber in Mannheim.

Hochberg. Montag d. 3. Jan. 1803. wird das in die Mattis Reinboldtsche Saanmasse gehörige Wirthshaus zum Adler in Eheningen, in einem astöckigen Haus, geräumigen Scheuer und Stallung, Hof, nebst ungefähr ein halb Juch Garten und Ackerfeld bestehend, an der Breitsacher Straße liegend, öffentlich an den Meistbietenden, in dem Wirthshaus zur Krone alda versteigert werden. Auswärtige Kauflustige haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Ausführungstaten zu versehen. Emmendingen bey Oberamt d. 9. Dec. 1802.

Kaffatt. Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Anton Roth Burgers und Beckermeisters auch zeitlicherer Wirthschafts-Beständer zum Adler zu Oberweyer am Eichelberg, ist die Untersuchung bereits vorgegangen, und die Liquidation dessen Passiv Schulden wird den 19 des künftigen Monats geschehen. Alle diejenige, welche eine Forderung an diesen Roth zu machen haben, werden anmit vorgeladen, daß sie am gedachtem Tag zu Oberweyer am Eichelberg früh 10 Uhr auf dem dasigen Rathhaus um so ebender eintreffen sollen, als nach Verlauf dieses Termins niemand weilers wird gehört werden. Verordnet bey Oberamt Kaffatt den 9. Dec. 1802.

Xberg. Zur Schuldenliquidation des Burgers und Rechmanns Joseph Lang vom Schloß Windel, ist Dienstag der 28. d. Monats Dec. anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagtem Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigensfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 3. Dec. 1802.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des entwichenen Obern Mühl Beständers Georg Jacob Giesin van hier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 10. Jenner. 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderung in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey Hochberg sich einfanden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 9. Dec. 1802.